

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 11.08.2008

Drucksache Nr.: **08/0270**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2008	öffentlich / Entscheidung
Rat	17.09.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Errichtung von 5 Offenen Ganztagschulen; Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 83 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt im Wege des Eilbeschlusses gem. § 60 GO NRW, die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für die Errichtung der Offenen Ganztagschulen bei

der HhSt. 2100.9444.0 OGS Mülldorf i. H. v.	35.000,00 €
der HhSt. 2100.9445.9 OGS Hangelar i. H. v.	226.000,00 €
der HhSt. 2100.9447.7 OGS Alte Heerstraße i. H. v.	344.000,00 €
der HhSt. 2100.9448.6 OGS Menden i. H. v.	312.000,00 €

gem. § 83 GO NRW überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung der Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr wird sichergestellt durch Minderausgaben bei

der HhSt. 0200.9430.9 Brandschutzmaßnahmen Rathaus (H.R.) i. H. v.	321.000,00 €
der HhSt. 2100.9446.8 OGS Freie Buschstraße i. H. v.	252.500,00 €
der HhSt. 2100.9430.6 Um- und Ausbauten i. H. v.	90.900,00 €
der HhSt. 2150.9403.8 Sanierung Schulzentrum Niederpleis i. H. v.	65.000,00 €
der HhSt. 2300.9403.7 Sanierung Schulzentrum Niederpleis i. H. v.	65.000,00 €
der HhSt. 2200.9430.5 Um- und Ausbauten i. H. v.	35.000,00 €
der HhSt. 2100.9432.4 Sanierung GS Mülldorf i. H. v.	87.600,00 €

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten wiederholt über die Umbaumaßnahmen zur Errichtung von 5 Offenen Ganztagsgrundschulen berichtet. Laut Kostenschätzung des beauftragten Generalplaners ucr. vom 09.05.2007 beliefen sich die Baukosten für die Baumaßnahmen OGS Menden, OGS Mülldorf, OGS Hangelar und OGS Niederpleis, Alte Heerstraße auf insgesamt 4.427.000,00 €. Diese Finanzmittel wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 zur Verfügung gestellt.

Nach der Kostenfortschreibung vom 26.03.2008 ergaben sich Gesamtkosten in Höhe von 5.171.000 €. Die erforderlichen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 744.000,00 € wurden zur Verfügung gestellt (DS 08/0156).

Nach der neuerlichen Kostenfortschreibung des beauftragten Planungsbüros ucr. ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 6.060.750,00 €, für die OGS Standorte in Hangelar, Menden, Mülldorf und Niederpleis, Alte Heerstraße, so dass für die Fertigstellung der Baumaßnahmen weitere überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die aktuelle Finanzierung dieser 4 OGS Baumaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

HhSt. 2100.9444.0 OGS Mülldorf

Veranschlagung laut Kostenschätzung 09.05.2007	621.780,00 €
Kostenfortschreibung 26.03.2008	914.042,00 €
Kostenfortschreibung 13.08.2008	949.270,00 €
noch bereitzustellen für 2008	35.000,00 €

HhSt. 2100.9445.9 OGS Hangelar

Veranschlagung laut Kostenschätzung 09.05.2007	1.296.420,00 €
Kostenfortschreibung 26.03.2008	1.292.420,00 €
Kostenfortschreibung 13.08.2008	1.518.700,00 €
noch bereitzustellen für 2008	226.000,00 €

HhSt. 2100.9447.7 OGS Alte Heerstraße

Veranschlagung laut Kostenschätzung 09.05.2007	1.576.000,00 €
Kostenfortschreibung 26.03.2008	1.614.000,00 €
Kostenfortschreibung 13.08.2008	1.958.000,00 €
noch bereitzustellen für 2008	344.000,00 €

HhSt. 2100.9444.0 OGS Menden

Veranschlagung laut Kostenschätzung 09.05.2007	932.770,00 €
Kostenfortschreibung 26.03.2008	1.322.740,00 €
Kostenfortschreibung 13.08.2008	1.634.780,00 €
noch bereitzustellen für 2008	312.000,00 €

Die Kostenmehrungen bei den o.a. OGS-Baumaßnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus den umfangreichen Brandschutzmaßnahmen in den Bestandsbauten. Gerade im Bereich der Elektroinstallationen ergaben sich erhebliche Neuverkabelungen, Ergänzungen der brandschutztechnischen Einrichtungen (z.B. Brandmeldeanlage, Notbeleuchtung, Rauchmelder), Anpassung der Beleuchtung und brandschutztechnisch erforderliche Tro-

ckenbauarbeiten.

Zu der gesamten Kostenentwicklung im Zusammenhang mit Errichtung der 4 Offenen Ganztagsgrundschulen wird das beauftragte Planungsbüro ucr. in der Sitzung ausführlich berichten.

Die Finanzierung der Mehrausgaben in Höhe von 917.000,00 € wird durch Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen sichergestellt:

HhSt. 0200.9430.9 Brandschutzmaßnahmen Rathaus (H. R.) 321.000,00 €

Die veranschlagte Maßnahme kann aus personellen Gründen im laufenden Haushaltsjahr nicht umgesetzt werden und wird für das nächste Haushaltsjahr neu veranschlagt. Die Minderausgaben in Höhe von 321.000,00 € für Brandschutzmaßnahmen Rathaus wurden mit DS 08/0186 überplanmäßig für die Finanzierung der Baumaßnahme OGS Freie Buschstraße zur Verfügung gestellt. Auch mit dieser Baumaßnahme wird im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich nicht mehr begonnen, so dass sie als Deckungsmittel für die anderen OGS-Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

HhSt. 2100.9446.8 OGS Freie Buschstraße i. H. v. 252.500,00 €

An dem Schulgebäude müssen neben den Umbauarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung der Offenen Ganztagschule auch umfangreiche Sanierungsarbeiten (z.B. Brandschutz Bestandsgebäude) durchgeführt werden.

Da es sich hierbei auch um sehr lärm- und staubintensive Baumaßnahmen handelt, durch die der Schulbetrieb erheblich beeinträchtigt wird, erarbeitet die Verwaltung in Abstimmung mit dem Zuschussgeber OGS zurzeit ein Konzept zur Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der schulischen Belange.

Da mit den Baumaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich nicht mehr begonnen wird, stehen die bereitgestellten Deckungsmittel für die anderen OGS-Baumaßnahmen zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel für die OGS-Baumaßnahme GS Freie Buschstraße werden für das Haushaltsjahr 2009 neu in den Haushalt eingestellt.

HhSt. 2100.9430.6 Um- und Ausbauten i. H. v. 90.900,00 €

Im Rahmen der Mittelanmeldung wurden unter dieser Haushaltsstelle Finanzmittel für die Aufarbeitung des Sanierungsrückstandes an den Grundschulen angemeldet. Die Maßnahmen an den Grundschulen werden jedoch größtenteils im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen zu Offenen Ganztagschulen bzw. als Einzelmaßnahmen im Verwaltungshaushalt abgewickelt. Die bereitgestellten Mittel werden im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr benötigt.

HhSt. 2150.9403.8 Sanierung Schulzentrum Niederpleis i. H. v. 65.000,00 €

HhSt. 2300.9403.7 Sanierung Schulzentrum Niederpleis i. H. v. 65.000,00 €

Unter diesen Haushaltsstellen sind jeweils 35.000,00 € (Anteil Hauptschule, Anteil Gymnasium) für größere, nicht vorhersehbare Sanierungs-

arbeiten im Schulzentrum Niederpleis bereitgestellt worden, die im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr benötigt werden. Darüber hinaus stehen noch Haushaltsreste in Höhe von jeweils 30.000,00 € zur Verfügung, die ebenfalls im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr benötigt werden.

HhSt. 2200.9430.5 Um- und Ausbauten i. H. v. 35.000,00 €

Im Rahmen der Mittelanmeldung wurden unter dieser Haushaltsstelle Mittel für größere, nicht vorhersehbare Instandsetzungsarbeiten an den städt. Realschulen angemeldet, die nach derzeitigem Kenntnisstand im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr benötigt werden.

HhSt. 2100.9432.4 Sanierung GS Mülldorf i. H. v. 87.600,00 €

Die Maßnahme kann insgesamt kostengünstiger abgewickelt werden. Die nicht mehr benötigten Haushaltsmittel können als Deckung für die Mehrausgaben im OGS-Bereich zur Verfügung gestellt werden.

Die Entscheidung im Rahmen der Dringlichkeit gem. § 60 GO NRW ist geboten, da die weiteren Ausschreibungen und Auftragserteilungen von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der 5 Offenen Ganztagschulen erst nach Sicherstellung der Finanzierung vorgenommen werden können. Die Baumaßnahmen müssen gem. Auflage des Zuwendungsbescheides bis 31.12.2008 abgeschlossen und abgerechnet werden. Bei einer zeitlichen Verzögerung der noch anstehenden Auftragserteilungen und Auftragserweiterungen (z.B. DS Nr. 08/0272 Auftragserweiterung Elektro- und Nachrichtentechnik GS Hangelar) ist die termingerechte Fertigstellung der Baumaßnahmen nicht gewährleistet und die vollständige Auszahlung des Zuschusses nicht sicherzustellen. Aus den vorgenannten Gründen muss die Entscheidung über die Bereitstellung der überplanmäßigen Finanzmittel durch den Haupt- und Finanzausschuss im Wege des Eilbeschlusses gem. § 60 GO NRW getroffen werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich
- | | | |
|---|-------------------|---|
| Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt | €, insgesamt sind | € |
| bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr | €. | |